

## Öffentliche Bekanntmachung

### Aufstellungsbeschluss der 22. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen

#### - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat am 25.11.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

#### Ziel und Zweck der Planung

Mit der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung eines neuen Wohngebietes geschaffen werden.

Aus der Begründung zum parallel laufenden Bebauungsplan „Am Pfarrgarten II“ wird zum Ziel und Zweck der Planung folgendes zitiert:

*„Die Gemeinde verfügt für die Wohnbauentwicklung derzeit über keine Flächenreserven mehr. Es ist vorgesehen am südwestlichen Siedlungsrand das Baugebiet „Am Pfarrgarten II“, westlich des Baugebiets „Am Pfarrgarten“ zu entwickeln. Hierbei wird der geschützte Streuobstbestand in den Geltungsbereich einbezogen um eine Bebauung hier zu unterbinden. Die im nördlichen Siedlungsbereich liegenden Grundstücke im Bebauungsplan „Birkäcker“ sind in privater Hand und stehen nicht zum Verkauf.*

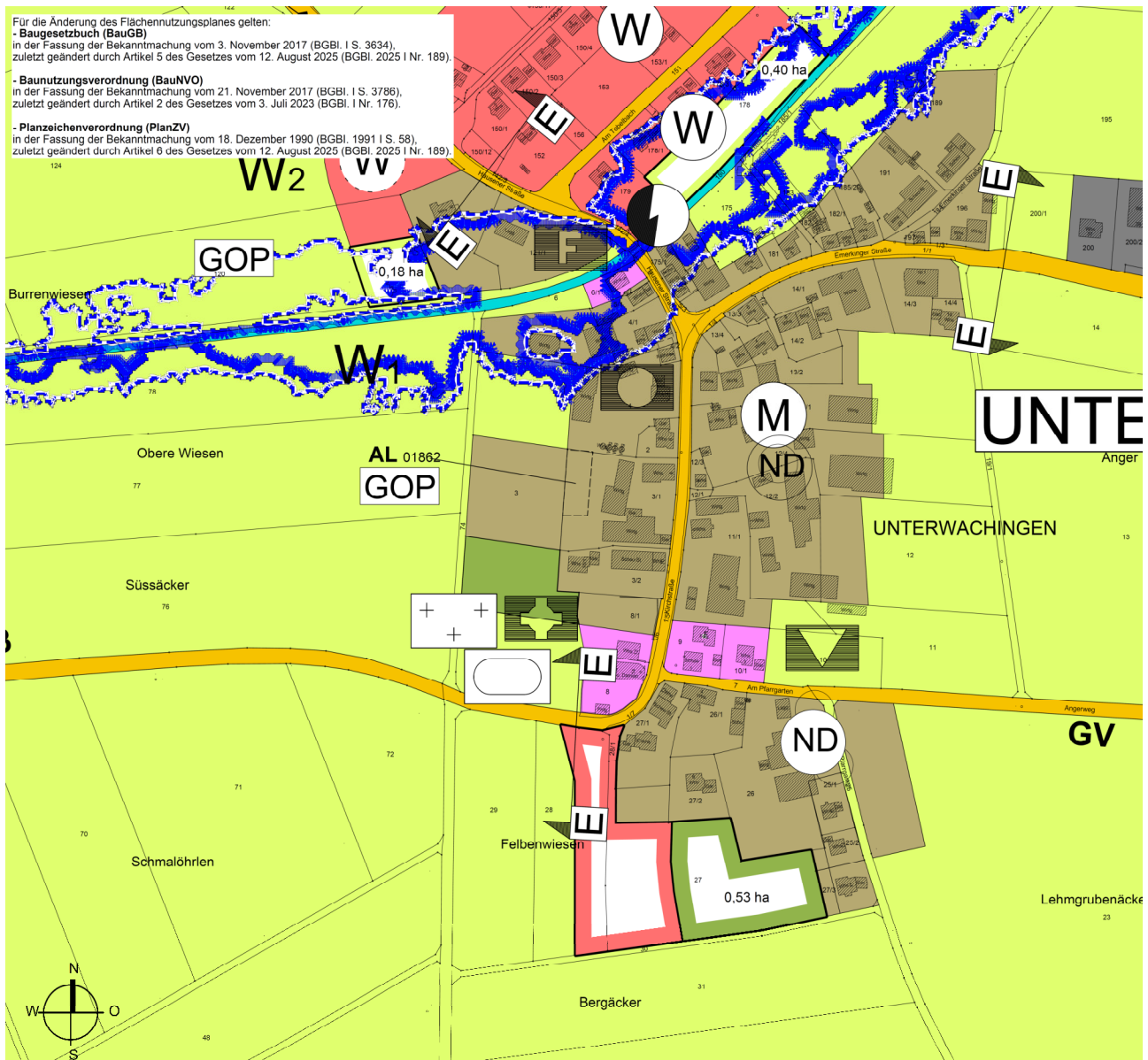
*Die Fläche am südwestlichen Siedlungsrand von Unterwachingen bietet sich für eine geordnete Siedlungsarrondierung an, da das Baugebiet direkt von der Kirchstraße erschlossen werden kann. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Am Pfarrgarten II“ werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erschließung des Wohngebietes geschaffen, eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich gesichert und dem weiterhin hohen Bedarf an Wohnbaugrundstücken in der Gemeinde Rechnung getragen.“*

Der Aufstellungsbeschluss für den parallellaufenden Bebauungsplan „Am Pfarrgarten II“ wurde in der Gemeinderatssitzung am 15.04.2025 gefasst. Anschließend daran fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB im Zeitraum vom 30.04.2025 – 30.05.2025 statt.

Das Plangebiet wird in der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes von Fläche für Landwirtschaft in Wohnbaufläche (0,65 ha) und Grünfläche (0,53 ha) umgewandelt. Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von ca. 1,18 ha.

Die Summe der Wohnbauflächen (0,65 ha) wird flächengleich getauscht. Hierfür sind zum einen 0,07 ha gemischte Baufläche auf dem Flst. Nr. 27 (wird Grünfläche), sowie zwei Tauschflächen innerhalb des Gemeindegebiets von Unterwachingen vorgesehen. Bei beiden Tauschflächen werden bisher im Flächennutzungsplan ausgewiesene Wohnbauflächen in Flächen für die Landwirtschaft umgewandelt. Bei den beiden Flächen handelt es sich um die Flst Nr. 120 (0,18 ha) sowie 178 und 178/6 (0,40 ha), die innerhalb von Überflutungsflächen liegen und damit für eine Wohnbebauung sowie langfristig nicht in Frage kämen.

Die Plangebiete der 22. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplanes werden wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Der Beschluss der Verbandsversammlung über die Aufstellung der 22. Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Vorentwurf der 22. Änderung der 1. Fortschreibung 2030 des Flächennutzungsplanes VG Munderkingen wird mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 25.11.2025)

**von Montag, dem 15.12.2025 bis Freitag, dem 23.01.2026**

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter der Internet-Adresse <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/flaechennutzungsplanverfahren.html> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Flächennutzungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Flur Erdgeschoss, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen  
Öffnungszeiten / Dienststunden:  
Montag bis Freitag                      vormittags                      von 08:30 bis 11:45 Uhr

Montag bis Donnerstag  
und nach telefonischer Vereinbarung

nachmittags

von 13:45 bis 16:00 Uhr

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **23.01.2026**, Stellungnahmen an [vg@munderkingen.de](mailto:vg@munderkingen.de) richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten / Dienststunden bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

### **Datenschutz**

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/datenschutz.html> veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Munderkingen, den 11.12.2025



Thomas Schelkle  
Verbandsvorsitzender